

um die letzte Schicht des Johannesevangeliums weitergehen. Mit Recht weist Th. ihr auch Joh 15–17 und das Nachtragskap. 21 zu. Für den Prolog wäre Ähnliches zu überlegen.

J. BEUTLER S. J.

HOGREFE, ARNE, *Umstrittene Vergangenheit. Historische Argumente in der Auseinandersetzung Augustins mit den Donatisten* (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr.; Band 24). Berlin [u. a.]: de Gruyter 2009. XII/393 S., ISBN 978-3-11-020363-9.

Man lasse sich vom Titel und Untertitel dieser Arbeit nicht täuschen: Ihr Hauptuntersuchungsgegenstand ist zwar die historische Argumentation Augustins in der Auseinandersetzung mit den Donatisten; sie stellt darüber hinaus aber auch eine Studie über den Donatismus dar, wie sie in den letzten Jahren, abgesehen von einigen Lexikon-Artikeln, offensichtlich wegen der Komplexität des Themas nicht mehr versucht wurde. Darin und in der Fülle der geleisteten Quellenanalysen und der erstaunlichen Beherrschung der sehr umfangreichen Forschungsliteratur besteht die Bedeutung dieser Arbeit.

Der Autor (= H.) unterscheidet drei Perspektiven in seiner Studie. Erstens geht es darum zu zeigen, „wie zur Zeit Augustins die Entstehung und die Geschichte des donatistischen Schismas thematisiert und argumentativ verwendet wurde“ (2). Dabei ist, zweitens, neben der augustinischen die donatistische Perspektive zu berücksichtigen. Es ist zu fragen, „in welchem Rahmen die Donatisten historisch argumentierten und welche Ziele sie verfolgten“ (3). Diese Analysen führen, drittens, dazu, „die Geschichte des donatistischen Schismas selbst zu erhellen und in einigen Details präziser darzustellen als bisher“ (3). – Welche Einteilung hat der Verf. seiner Arbeit gegeben? Nach einer Einführung in das Thema, der Kennzeichnung des derzeitigen Forschungsstandes (Kap. 1) und einer historischen Einleitung (Kap. 2: „Der Donatismus zur Zeit Augustins“) sind es im Grunde zwei Hauptteile, in denen H. sein Pensum absolviert. Der erste Hauptteil, die Kap. 3–5, bieten die erforderlichen quellenkritischen Untersuchungen, der zweite Hauptteil, die Kap. 6–8, enthalten die systematische Darstellung der in der quellenkritischen Untersuchung aufgefundenen geschichtlichen Bezüge. Das heißt konkret: Der erste Hauptteil analysiert nacheinander folgende Texte: erstens Augustins Schrift *Contra Cresconium*, in der „alle zentralen Themen der donatistischen Kirchenspaltung angesprochen und diskutiert werden“ (64) (Kap. 3), zweitens Augustins antidonatistische Briefe (Kap. 4), wobei von den insgesamt 18 an Donatisten gerichteten Briefen diejenigen analysiert werden, „die für die Darstellung der Geschichte des Schismas und die historische Argumentation Augustins von Bedeutung sind“ (109), nämlich die Briefe 43, 44, 87, 88, 76, 105, 93. In ihnen befindet sich Augustinus entweder im Gespräch mit den Donatisten oder setzt sich mit ihnen auseinander oder ruft sie zur Umkehr auf oder rechtfertigt den nach den Einigungsgesetzen auf sie ausgeübten Zwang. Der dritte im ersten Hauptteil analysierte Quellentext sind die aus mehreren Gründen berühmten Akten des karthagischen Religionsgesprächs aus dem Jahr 411 (Kap. 5). Diese „Konferenz von Karthago“, wie der Autor es nennt, stammt zwar nicht aus der Feder des Bischofs von Hippo selber, ist aber „eine unumgängliche Ergänzung der vorausgehenden Textanalysen, da hier Donatisten und Katholiken gleichermaßen zentrale Fragen der Geschichte des Schismas erörterten“ (7) und Augustinus jedenfalls die geistig dominierende Figur dieser Veranstaltung ist. In allen genannten Texten wird dabei, nach den allgemeineren Analysen, die jeweilige historische Argumentation herausgearbeitet. Auf diese historische Argumentation konzentriert sich H. dann in seinem zweiten, systematischen Hauptteil, der seinerseits in zwei Schritte gegliedert ist: Erstens kommen die „Donatistischen Geschichtsbilder und Augustins Entgegnung“ zur Darstellung (Kap. 6), zweitens „Die Entstehung des donatistischen Schismas: historische Argumente zur *causa Caeciliani*“ (Kap. 7). Näherhin geht es in dem Kap. über die Geschichtsbilder einerseits um die „donatistischen *traditio*-Anschuldigungen“, d. h. die donatistische Behauptung, die Katholiken Mensurius von Karthago, der Vorgänger Caecilians, Caecilian von Karthago selbst, Felix von Abthugi, der Ordinator Caecilians und auch die römischen Bischöfe, die später Caecilian freisprachen, hätten alle während

der Verfolgung die heiligen Schriften ausgeliefert und seien dadurch aus der „heiligen“ Kirche ausgeschlossen, andererseits um „Augustins Antwort: *traditio*-Anschuldigungen gegen donatistische Bischöfe“ (Secundus von Tigi, Silvanus von Cirta), ferner um „Donatistische Traditionen über Verfolgung und Martyrium“. Das siebte Kap. über die Entstehung des donatistischen Schismas geht in historischer Reihenfolge die entscheidenden Stationen dieses Schismas durch, also erstens das Konzil von Karthago (309/10) mit der Absetzung des Caecilian, zweitens die Anklage der Donatisten gegen Caecilian bei den staatlichen Behörden (313), drittens die dadurch ausgelösten Konzile von Rom (313) und Arles (314), viertens das endgültige Urteil Konstantins, das *iudicium Constantini* (315), und analysiert deren historische Problematik. Ein abschließendes achttes Kap. enthält „Zusammenfassungen und Schlussfolgerungen: historische Argumente im donatistischen Streit“, u. a. mit Ausführungen über das „historische Selbstverständnis der Donatisten“ und über „Augustins historische Quellen und ihre Interpretation“.

Es ist im Rahmen einer Besprechung natürlich nicht möglich, auf die Fülle der in dieser Arbeit immer bestens belegten und in überzeugender Anordnung übersichtlich vorgelegten Einzelergebnisse auch nur andeutungsweise einzugehen. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen soll nur auf einige, meist willkürlich herausgegriffene Punkte hingewiesen werden. Was das gebotene Gesamtbild des Donatismus angeht, so haben wir den Eindruck, dass die Arbeit den derzeitigen Forschungsstand eher überzeugend und glaubwürdig zusammenfasst, als dass sie in einem zentralen und entscheidenden Punkt ein völlig neues Ergebnis vorlegt. Dies liegt übrigens nicht zuletzt daran, dass H. keine der von der jüngeren Forschung als echt anerkannten Quellen infrage stellt. Hervorzuheben ist vor allem, dass es dem Autor einerseits gelingt, das Selbstverständnis der Donatisten als Kirche der Heiligen und Märtyrer und die sich aus ihm ergebende Argumentation deutlich zu machen, dass er aber andererseits nicht davor zurückschreckt, auch sehr klar die Schwäche gerade auch ihrer historischen Argumentation zu charakterisieren (200, 208, 209, 236, 243 usw.). Zum Ergebnis der Konferenz von Karthago heißt es lapidar über die historische Argumentation der Donatisten, dass ihre Beweisführungen „vollständig missglückten“ (208). Im Übrigen heißt es von dieser „Konferenz von Karthago“, dass sie „auf der Grundlage der historischen Argumentation“ entschieden wurde (195). Die Arbeit bringt, wie bereits angemerkt, keine revolutionär neuen Ergebnisse, was aber nicht ausschließt, dass der Autor zu einer Reihe von seit Langem diskutierten Fragen durchaus bedenkenswerte neue Lösungsvorschläge macht, z. B. zur Datierung bzw. dem genaueren Sinn der sogenannten *preces*, also dem Text, der üblicherweise als Beleg dafür zitiert wird, dass die Donatisten selbst die Einmischung des Staates in kirchliche Angelegenheiten gefordert haben. Diese *preces* sind weder eine Fälschung, wie die ältere Forschung behauptete (Voelter, Seeck), noch sind sie vor dem römischen Konzil verfasst (Optatus), noch *danach* (Kriegbaum); sie sind nach Meinung des Autors vielmehr ein „Text aus dem unmittelbaren Vorfeld des römischen Konzils“, also nach der Entscheidung Konstantins, ein Konzil einzuberufen, aber vor der Einberufung des Konzils. Was ihren genaueren Sinn angeht, so handelt es sich nicht um einen formellen Antrag für einen Zivilprozess, sondern um ein „informelles Gesuch“. Mit anderen Worten: Die Donatisten bitten weder um ein Konzil noch um eine kaiserliche Entscheidung, sie protestieren vielmehr gegen die den „Caecilianisten“ gewährte Unterstützung und gehen nach wie vor davon aus, dass ihre eigene karthagische Entscheidung gegen Caecilian ausreicht und unumstößlich ist. Im Grunde ist es der Kaiser selbst, der die Initiative zum Vorgehen gegen die Donatisten ergreift (286–287). Auch bezüglich der auf Optatus I, 24–26 beruhenden „Brescia-Episode“ des Caecilian macht der Autor einen eigenen Lösungsvorschlag (312–317). In einem Exkurs zeigt H. außerdem, dass die von einigen Forschern vorgenommene Datierung des Konzils von Cirta auf den 4. oder 5. März 305 alles andere als sicher ist (355–361).

Für besonders hilfreich und nützlich halten wir die Ausführungen des Autors über die Quellensammlung Augustins. Sie umfasse bis zum Jahre 405 nur sieben Texte und werde danach noch um drei Texte erweitert. „Insgesamt verwendet Augustinus also lediglich zehn Quellen zur Ausgestaltung seiner historischen Argumentation“ (348). Der Autor rechnet damit, dass „Augustinus das Werk des Optatus ohne den vom Verfasser zusammengestellten Anhang kannte“ (349). Das Verhältnis der Quellensammlung des

Optatus zu der des Augustinus sieht H. folgendermaßen: „Abgesehen von den donatistischen Akten des Konzils von Karthago gab es nur vier Quellen, die Augustinus und Optatus gleichermaßen in Anspruch nahmen: Das Protokoll von Cirta, die *gesta apud Zenophilum*, die *acta purgationis Felicis* und die Akten des Konzils von Rom. Von keinem dieser Zeugnisse kann jedoch die Abhängigkeit Augustins von den Quellen des Optatus bewiesen werden“ (349). „Augustinus verließ sich auf jene Dokumente, die seine Mitstreiter und er selbst in den Archiven fanden. Bereits existierende Quellensammlungen zum Donatismus standen ihm nicht zur Verfügung“ (349). In diesem Zusammenhang weist H. auch die von vielen Forschern übernommene Annahme des französischen Dogmenhistorikers Duchesnes zurück, dass es ein „um 340 entstandenes und noch 411 verwendetes katholisches ‚Dossier des Donatismus‘ gegeben“ habe (349, Anmerkung 53). Es ist vielmehr so, dass Augustinus „Optatus von Mileve vor allem zum Beginn seiner Arbeit [nutzte], um die Zusammenhänge kennenzulernen. Er las jedoch auch die Werke der Gegner: Donatus, Tyconius und Parmenianus, später Petilianus und Cresconius sowie andere Donatisten, die mit ihren Traktaten an der Auseinandersetzung beteiligt waren. Sie führten Augustinus zu der Frage der *traditio* und damit zum Ursprung des Schismas. Sie forderten ihn heraus, die Geschichte für die Argumentation heranzuziehen und das donatistische Verständnis von Kirche mit historischen Argumenten zu widerlegen“ (349/50). – Nur an wenigen Stellen seiner Darlegungen möchte man ein kleines Fragezeichen anbringen, so, wenn der Autor in dem Bemühen, auch Augustins Gegner, Cresconius, gerecht zu werden, diesem im Grunde unterstellt, Rhetorik und Dialektik ebenso hoch zu schätzen wie Augustinus dies tue: „Auch er verurteilt Rhetorik und Dialektik lediglich dort, wo sie zur Verfälschung der Wahrheit missbraucht werden ...“ (68). Man kann dies aus Fairness zwar vermuten, beweisen kann man es aus der vorliegenden Quelle jedoch nicht. Aus ihr ergibt sich lediglich die einzigartige Hochschätzung Augustins für die genannte Kunst: „Denn niemals fürchtet die christliche Lehre diese Kunst, die man Dialektik nennt, welche nichts anderes lehrt als Folgerungen aufzuzeigen, entweder wahre aus wahren oder falsche aus falschen“ (Cresc. I, 20.25). Bisweilen geht H. sehr weit in seinem an sich begrüßenswerten Bemühen, auch auf die Schwächen in Augustins Beweisen hinzuweisen, so, wenn er meint, dass die in dem Protokoll von Cirta erhobenen Vorwürfe bei Lichte besehen eigentlich doch „dünn“ waren. „Laut Protokoll gestand die Verbrennung heiliger Schriften explizit nur Victor von Russicade, alle anderen lieferten profane Schriften aus oder entgingen anderweitig einer direkten Verantwortung“ (94). Angesichts der gerade auch vom Autor betonten rigoristischen Position vieler Donatisten trifft Augustins Dokument, denke ich, doch ins Volle. Augustins Argumentation bezüglich erneuter Synodalentscheidungen lapidar als „anachronistisch“ zu bezeichnen (105), kann auch nicht ganz befriedigen, denn zumindest außerhalb Afrikas gab es auch zur fraglichen Zeit de facto schon frühere Synodalurteile, die von späteren aufgehoben wurden. Man denke nur an Rom und Arles. Fragen kann man sich auch, ob das Schweigen des Emeritus im letzten Streit mit Augustinus ein „deutliches Zeichen mit hoher Symbolkraft“ war (226). Es war dies höchstens für solche Anhänger, die durch Argumente nicht mehr zu erreichen waren.

Nach Auskunft des Vorwortes wurde die vorliegende Arbeit von dem Marburger Altgeschichtler R. M. Errington angeregt und betreut, dann am Fachbereich Geschichte und Kulturwissenschaften der Philipps-Universität Marburg als Dissertation angenommen. Ich denke, jeder theologischen Fakultät gereichte eine solche Arbeit zu großer Ehre.
H.-J. SIEBEN S. J.

DAVID VON AUGSBURG, *Vom äußeren und inneren Menschen* (De compositione exterioris et interioris hominis), übersetzt und herausgegeben von *Marianne Schlosser* mit einer Einführung von P. *Cornelius Bohl* OFM. St. Ottilien: EOS-Verlag 2009. 276 S., ISBN 978-3-8306-7360-6.

Die Inhaberin des Lehrstuhls für Spiritualität der Universität Wien mit Wurzeln am Münchener Grabmann-Institut und ausgewiesen durch mehrere einschlägige Veröffentlichungen zur franziskanischen Spiritualität legt eine Übersetzung der Handreichung